

eev aktuell

38. Jahrgang
Nr. 2 - Dezember 2020

» Auf dem Weg ins neue SGB VIII
Der Reformprozess in Bayern



Liebe Leserin, lieber Leser,

es gibt seit März dieses Jahres kaum einen Beitrag, der nicht von dem – noch zu kürenden – Unwort des Jahres „Corona“ dominiert gewesen wäre.

Da geht es in der medialen Öffentlichkeit nahezu unter, dass in der Kinder- und Jugendhilfe, nach einem gescheiterten Versuch in der vergangenen Legislaturperiode, erneut ein Anlauf auf eine Weiterentwicklung des SGB VIII genommen wird. Dieser Prozess hat mit der Vorlage des Referentenentwurfs des BMFSFJ vom 05.10.2020 eine Konkretisierung erfahren, die in der Zwischenzeit zu etlichen Stellungnahmen von Verbänden und Interessengruppen geführt hat. Die Verbandsanhörung ist bereits abgeschlossen. Nun wird es spannend sein, welche Änderungsvorschläge aufgenommen werden und welche Entwurfsfassung in das parlamentarische Verfahren gegeben wird, mit dessen Beginn nicht vor Jahreswechsel gerechnet wird.

Auch der **eev** möchte in seiner neuen Ausgabe des **eev-aktuell** darauf Bezug nehmen und hat sich daraus zwei Schwerpunkte genommen, die er aus unterschiedlichen Perspektiven, bezogen auf die „**Bayerische Realität**“ in den Blick nimmt.

Dass sich Bayern mit **Ombudschaft und Ombudsstellen** für Ratsuchende der Hilfen zur Erziehung schwertut, hat sich nicht erst seit der Anhörung im Landtag vom Oktober 2015 und der darauffolgenden Entwicklung gezeigt. Der Referentenentwurf des BMFSFJ hat die Debatte darüber wieder mehr in den Vordergrund gerückt und schlägt klare Regelungen vor. **Kerstin Becher-Schröder** hat ihren Beitrag der Entwicklung in Bayern gewidmet. Das aktuelle Interview mit **Ulrike Bahr (MdB)** gibt Ein- und Überblick über Ziel und Zweck von Ombudsstellen im Entwurf des SGB VIII und wie die Umsetzung in Bayern aus der bundespolitischen Perspektive wahrgenommen wird. Zudem berichtet **Thomas Bärthlein** als Vorsitzender des Vereins „unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ über dessen Initiativen und Aktivitäten.

Der zweite Schwerpunkt dieses Hefts bezieht sich auf Inklusion. Auch hier haben wir sowohl die praktische Umsetzung in Bayern im Blick, die von zwei Mitgliedsorganisationen eindrücklich geschildert wird: Von der **Jugend- und Behindertenhilfe (JuBe) Oberlauringen** und dem **Wilhelm-Löhe-Heim Traunreut**, die beide über Jahrzehnte Erfahrung darin haben, Angebote für Kinder- und Jugendliche an der Schnittstelle zur Behindertenhilfe anzubieten. Dazu kommt noch ein Bericht des Modellprojekts „**Inklusion jetzt**“ das von den beiden konfessionellen Bundesfachverbänden der Jugendhilfe (EREV und BVKe) initiiert und mit Mitteln von Aktion Mensch realisiert wird.

Dazu gibt es wie immer einen **Bericht aus dem Verband**, den Kerstin Becher-Schröder verfasst hat und der sich mit der Umsetzung der Weiterentwicklung der Gremienstruktur befasst. Und Last but not Least muss man konstatieren, dass der Generationenwechsel in den Leitungsebenen auch die Mitgliedseinrichtungen des **eev** trifft. Wen genau, können Sie im abschließenden Teil „**Aus den Mitgliedseinrichtungen**“ nachlesen.

Eine spannende und interessante Lektüre wünscht Ihnen

Frank Schuldenzucker

- 2 Editorial
- 3 Neues aus dem Verband
Mitgliederversammlung erstmals
im Rahmen einer Videokonferenz
Neue Gremienstruktur
Fachforum Fachdienste
- 4 Unabhängige Ombudsstelle
für Kinder- und Jugendhilfe
in Bayern e.V.
- 6 Das aktuelle Interview
mit der MdB Ulrike Bahr
- 8 Ombudschaft in Bayern –
geliebtes oder
vernachlässigtes Kind?
- 9 Ehrenamtliche Ombudschaft
in Praxis – Grundgedanken
und erste Erfahrungen
- 11 Inklusion in den
Erziehungshilfen – Heraus-
forderungen und Ansätze
- 12 Jugend- und Behindertenhilfe
Oberlauringen
- 14 Wilhelm-Löhe-Heim Traunreut
- 15 Impressum
- 16 Aus den Mitgliedseinrichtungen
und Termine

≡ Neues aus dem Verband

Mitgliederversammlung erstmals im Rahmen einer Videokonferenz

Coronabedingt musste der Verband leider die Leitungskräftetagung, die das zweite Mal in Kombination mit der Mitgliederversammlung am 01. und 02. Juli in Augsburg stattfinden sollte, auf eine Videokonferenz von knapp drei Stunden „zusammendampfen“. Diese Premiere ist gut gelungen! Was allen gleichermaßen gefehlt hat, war der Austausch vor und nach der Veranstaltung sowie in den Pausen.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstands stand dabei auch die Wahl für das erweiterte Vorstandsmitglied an, da Kerstin Becher-Schröder wie angekündigt nach zwei Jahren vom Vorsitz zurücktreten wollte. Da die Satzung des eev (§9 Abs.2) regelt, dass der Vorstand sich bei Ausscheiden von Mitgliedern unter der Wahlperiode selbst ergänzt, bedeutete diese Entscheidung, dass Thomas Grämmer als 2. Stellvertretender Vereinsvorstand nachrückte und somit die Position des erweiterten Vorstandsmitglieds frei wurde. Dafür kandidierte Kerstin Becher-Schröder und wurde einstimmig gewählt. Wir freuen uns sehr darüber, dass Stefan Reither zum Vorsitzenden des Fachverbandes aufgerückt ist.

Neue Gremienstruktur – Wahl der Regionalvorstände und Weiterarbeit

Regelmäßig berichten wir an dieser Stelle über den Prozess und Stand der Umsetzung der neuen Gremienstruktur des eev. Das klare Votum des Fachbeirates und der Mitgliederversammlung war im Sommer, dass wir im Herbst die Wahlen der Regionalvorstände durchführen. Dies ist in der Regionalgruppe Süd in Teilen geschehen, das heißt für Schwaben und München konnte gewählt werden, für die Region Oberbayern wurde dieser Termin virtuell am 25. November nachgeholt. In der Regionalgruppe Mitte wurde gewählt und in der Regionalgruppe Nord musste der Termin wegen des Teil-Lock-Downs ebenfalls als Online-Sitzung stattfinden.

Die Wahl der Regionalvorstände ergab folgende Ergebnisse:

Regionalgruppe München:

Melanie Scharf (Innere Mission München),
Stellvertretung Miriam Egeler (DW Rosenheim)

Regionalgruppe Schwaben:

Susanne Hernandez-Mora (EVKI Augsburg),
Stellvertretung Christl Artz (DW Augsburg)

Regionalgruppe Oberbayern:

Sabine Herrmann (DW Rosenheim),
Stellvertretung Ann-Katrin Lutschewitz (IMM Feldkirchen)

Regionalgruppe Mittelfranken:

Martin Bügler (Sonnenhof, Feuchtwangen), Stellvertretung wird in der nächsten Sitzung der RG gewählt.

Regionalgruppe Oberfranken:

Friedemann Hopp (Ev. Kinder- und Jugendhilfe, Münchenberg), Stellvertretung Anja Lange (EJF, PTZ Franken) und Jasmin Pressler (Diakonie Hochfranken, Hof)

Regionalgruppe Unterfranken:

Rainer Brandenstein (Ev. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Schweinfurt), Stellvertretung Carolina Krebs (EAL, Würzburg)

In den **Regionen Niederbayern** und **Oberpfalz** haben sich die dort tätigen Einrichtungen und Träger darauf geeinigt, die Regionalgruppen vorerst ruhen zu lassen. Die Einrichtungen in der Oberpfalz werden zu Gast in der Regionalgruppe Mittelfranken sein und die Einrichtungen in Niederbayern zu Gast in der Regionalgruppe Oberbayern.

Die Regionalgruppen, die gewählt haben, werden ab Januar 2021 die Arbeit in diesem neuen Format aufnehmen. Geplant ist, im Januar, März und Juni 2021 die Regionalvorstände in Sitzungen des erweiterten Vorstands einzuladen, um den Beginn und die Arbeit gut zu begleiten, gemeinsam Themen zu setzen und Inhalte vorzubereiten.

Der Fachbeirat wird den Prozess begleiten und für April/Mai 2021 dazu in eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand eingeladen werden.

Dank an die Sprecher der Gremien

Es ist bisher nicht gelungen, den Sprechern unserer vielfältigen Gremien, die ihre Arbeit beendet haben, für ihre langjährige und fundierte Arbeit zu danken. Dies wollen wir vom Vorstand jetzt an dieser Stelle schon einmal schriftlich tun. Da uns dies ein besonderes Anliegen ist, wollen wir uns dafür bei der nächsten Leitungskräftetagung bzw. Mitgliederversammlung nochmals im persönlichen Rahmen gebührend Zeit nehmen.

Fachforum Fachdienste nimmt erneut Verbandsarbeit auf

Es war dem Vorstand schon länger ein Anliegen, das Fachforum Fachdienste wieder zu starten. Dies gelang am 12. November 2020 mit 37 Teilnehmenden aufgrund von Corona in einer Onlinesitzung. Das Forum ist mit Fachdiensten unterschiedlichster Professionen und Schwerpunkten, Berufserfahrung, Tätigkeitsfeldern und aus allen Regionen Bayerns besetzt. Frank Schuldenzucker und Thomas Grämmer begrüßten alle Teilnehmenden und stellten die aktuelle Verbandsarbeit näher vor. Neben einem ersten virtuellen Kennenlernen wurden die Schwerpunktthemen für 2021 festgelegt. Die Teilnehmenden möchten sich mit der Rolle des Fachdienstes und dem dann vermutlich neuen KJSG beschäftigen.

Der Vorstand





unabhängige OMBUDSSTELLE

für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.

Die unabhängige Ombudsstelle Bayern wurde 2015 durch Vertreter*innen der bayerischen Jugendhilfeverbände, Träger der Freien Jugendhilfe und Privatpersonen, die der Kinder- und Jugendhilfe eng verbunden sind, gegründet.

Der Gründung ging eine langjährige Diskussion voraus, dies bereits im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Novelle mündete in Bayern u.a. in die Gründung des Landesheimrats und das ombudshaftliche Modellprojekt Fidelis, das 2011 wieder eingestellt wurde. Die „Nürnberger Erklärung 2012“ der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege kann als Nukleus für alles, was bis heute gewachsen ist, gelten.

Die Ombudsstelle hat zur Aufgabe, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien, einschließlich Pflegefamilien zu beraten. Inhalte der Beratung sind Informationen über rechtliche und fachliche Gegebenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die fachliche Einschätzung des Beratungsgegenstandes. Die Beratung erfolgt unentgeltlich. Die Ombudsstelle will dazu beitragen, dass zwischen den hilfesuchenden jungen Menschen

und ihren Familien/Pflegefamilien und den Trägern der öffentlichen bzw. freien Jugendhilfe bestehende Ungleichheiten ausgeglichen und bei Interessenkonflikten rechtskonforme Lösungen gefunden werden. Die Ombudsstelle leistet damit einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Verein setzt sich in Vorstand, Beirat und dem Beratungsteam aus Ehrenamtlichen zusammen. Wir sind Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft, bringen dort unsere Erfahrungen ein und werden sehr gut in allen Belangen unterstützt.

Im Beratungsteam sind erfahrene Fachkräfte aus freier und öffentlicher Jugendhilfe vertreten, die sich den Anfragen widmen. Unsere Erreichbarkeit ist aktuell über das Bundesnetzwerk Ombudschaft gegeben, unsere eigene Homepage befindet sich noch im Aufbau. Der Erstkontakt der Hilfesuchenden erfolgt fast ausschließlich via Mail, die Beratungen sind in der Regel telefonisch. Der Wunsch nach Präsenzterminen für Beratungsgespräche und die Fragen nach Begleitung zu Gesprächsterminen nehmen zu. Diese sind aufgrund



unserer zeitlichen Ressourcen leider nur in Ausnahmen möglich, häufig sind damit weite Wege für die Berater verbunden.

Die Anfragen der Hilfesuchenden sind, wie die Hilfen zur Erziehung per se, sehr individuell. Zentral sind Information, Beratung in unterschiedlicher Dauer und Intensität sowie Begleitung. Wir wollen die anfragenden Personen dabei unterstützen, ihre ombudtschaftlichen Anliegen und Beschwerden mit den öffentlichen und freien Trägern, erstmals oder erneut vorzubringen. Wir wollen fachlich wie auch persönlich dazu beitragen, dass die Themen und Entscheidungen möglichst frei von Machtasymmetrien gehört und geklärt werden. Mehr dazu ist im Beitrag meines Kollegen Eckart Reinl-Mehl zu lesen.

In diesem Jahr haben wir an zwei Fachtagen in Augsburg und Landshut mitgewirkt und wollen auf diesem Weg sowohl im Bereich der Hochschulen, wie auch auf sozialpolitischer Ebene, die unabhängige Ombudsstelle weiter bekannt machen und unser Wissen teilen.

Das aktuelle Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für „Modellprojekte

zum Ombudtschaftswesen in Bayern“ hat uns selbst nochmals deutlich vor Augen geführt, wie wichtig für uns als Tätige im Feld das Thema Unabhängigkeit ist. Wir haben von einer Bewerbung abgesehen, da wir uns ein partnerschaftliches Beratungsverfahren von Leitungsgewährern und – erbringern nicht vorstellen können. Den weiteren Verlauf werden wir aufmerksam, kritisch und fachlich begleiten. Die Diskussion im anstehenden Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz bestätigt die Bedeutung und den Qualitätsgedanken der Unabhängigkeit.

Aus einem starken Zellkern wurde eine robuste Pflanze, die weiterhin viele Menschen braucht, die sich beteiligen und zum weiteren Wachsen und Gelingen beitragen. Wir freuen uns, wenn sich noch mehr bayerische Expert*innen in der unabhängigen Ombudsstelle aktiv und fördernd einbringen.

Thomas Bärthlein, Vorsitzender der Unabhängige Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.

≪ Das aktuelle Interview

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe –
Ein Interview mit Ulrike Bahr, MdB



Liebe Frau Bahr, Sie sind als Bundestagsabgeordnete seit Jahren in der Sozialpolitik tätig und aktuell Berichterstatterin Ihrer Partei zum SGB VIII. Weshalb ist Ombudschaft auf Bundesebene überhaupt ein Thema in der Novellierung des SGB VIII?

MdB Ulrike Bahr: Als Bundestagsabgeordnete hat man manchmal einen sehr unmittelbaren Zugang zur Macht-Asymmetrie in den Beziehungen zwischen Eltern, jungen Menschen und der Jugendhilfe. Abgeordnete bekommen nämlich viele Briefe und Mails von Bürgerinnen und Bürgern, die sich unfair behandelt fühlen, weil sie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht bekommen haben, weil sie sich zu Unrecht verdächtigt und überwacht fühlen oder – der dramatischste Fall – weil ihre Kinder gegen den Willen der Eltern in Obhut genommen wurden. In den meisten Fällen kann eine Abgeordnete da gar nichts tun, denn wir haben nicht die Zeit, die Mittel und die Berechtigung, genau in die Akten zu schauen, Gespräche zu führen, aufzuklären und zu vermitteln. Und darum habe ich mir schon aus dieser mittelbaren Betroffenheit oft eine unabhängige Ombudsstelle gewünscht, die sich kümmern kann und an die ich die Menschen verweisen kann.

Die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe stehen oft nicht auf der Sonnenseite des Lebens und haben häufig weder die finanziellen Mittel noch die nötige Gewandtheit im Umgang mit Behörden, um in langen Auseinandersetzungen ihre Sichtweise adäquat zu vermitteln oder ihre Ansprüche durchzusetzen. Viele Jugendämter und auch die Leistungserbringer in der Kinder- und Jugendhilfe versuchen schon sehr gut, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Der Gesetzentwurf zum

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz legt einen Schwerpunkt darauf, diese Beteiligungsansätze und die Informationsansprüche aller Betroffenen zu stärken. Aber gerade, wenn es personelle Engpässe gibt und es dann auch noch stressig und emotional wird, gibt es eben auch Missverständnisse, es passieren Fehler, Temperamente geraten aneinander. Da halte ich es für eine sehr gute Idee, wenn Ombudschaft einen niedrigschwelligen, für die Klient*innen kostenfreien Weg bietet, neutral, aber in fachlich fundierter Parteilichkeit für die schwächere Seite, verfahrenere Situationen zu klären.

Wenn wir das in ganz Deutschland verbindlich einführen wollen, dann geht das nur mit einer Verankerung im SGB VIII. Darum freue ich mich, dass der aktuelle Referentenentwurf zum SGB VIII das Thema Ombudschaft aufnimmt.

Wie gestaltet sich Ombudschaftswesen in anderen Bundesländern und was sind aus Ihrer bundespolitischen Sicht die bayerischen Eigenheiten?

Ombudschaft ist ein noch junges Konzept, das sich in den verschiedenen Bundesländern sehr heterogen entwickelt hat. Über das Bundesnetzwerk Ombudschaft, das auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, haben sich seit 2008 aber gemeinsame Standards und Qualitätskriterien herausgebildet. Sowohl mit Blick auf die organisatorische Anbindung als auch auf die Finanzierung ist das Bild aber weiterhin sehr vielfältig.

Zusammenschlüsse wie der Berliner Rechts-
hilfefonds Jugendhilfe haben schon eine recht

lange Tradition. Er arbeitet seit 2002 und ist inzwischen auch Träger der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle, die in einem Vergabeverfahren von der Senatsverwaltung für drei Jahre mit der Arbeit als Ombudsstelle beauftragt wurde.

In Rheinland-Pfalz zum Beispiel ist die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe beim Bürgerbeauftragten des Landes angesiedelt. Auch in Schleswig-Holstein gibt es diese Organisationsform.

In Hessen haben 2016 die hessischen Wohlfahrtsverbände, der Kinderschutzbund und weitere Akteure einen Verein „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte“ gegründet und verstehen sich neben der ombudtschaftlichen Arbeit auch ganz allgemein als eine politische Lobby für Kinderrechte.

Bayern steht ja erst noch ganz am Anfang einer Struktur ombudtschaftlicher Hilfe. Der Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“, dessen Vorstandsmitglied ich seit fünf Jahren bin, hat hier Pionierarbeit geleistet. Er bietet seit Jahren engagierte ombudtschaftliche Beratung an, hat dabei aber eine rein ehrenamtliche Struktur. Damit kann natürlich kein durchgängiger Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden. Aber der Verein hat Großartiges geleistet, um das Konzept Ombudschaft bekannt zu machen, Beraterinnen und Berater zu gewinnen und politisch auf die Einführung regulärer Strukturen zu dringen. Letztlich mit Erfolg. Ich bin gespannt, welche Träger sich um die nun ausgeschriebenen Modellprojekte nach dem Konzept des Landesjugendhilfeausschusses bewerben werden. Die Anforderungen an die räumliche und finanzielle Ausstattung sind erheblich, sodass am ehesten große Träger zum Zuge kommen können.

In Ihren jährlich in Augsburg stattfindenden Fachgesprächen zum SGB VIII war Ombudschaft immer auch ein Thema. Wie haben Sie in diesen Debatten und Diskussionen die Positionen von freier und öffentlicher Seite der Jugendhilfe in Bayern wahrgenommen? Wo gab es Einigkeit, was waren die Knackpunkte und wo haben Sie Differenzen wahrnehmen können?

In den Anfängen der Diskussionen haben sich vor allem die öffentlichen Träger bei mir auf dem Fachtag vielfach dagegen verwahrt, dass es ein Machtgefälle zwischen dem Jugendamt und den Adressat*innen der Jugendhilfe gäbe. Ich erinnere mich an entsprechende

leidenschaftliche Diskussionen mit Jugendamtsvertreter*innen. In letzter Zeit wird aber immer weniger in Zweifel gezogen, dass Ombudschaft eine wichtige Ergänzung zu internen Beschwerdestrukturen sein kann.

Diskussionen gab und gibt es immer darüber, wie die Unabhängigkeit von Ombudschaft gestaltet werden soll. Gelungene Ombudschaft lebt vom Vertrauen der Hilfesuchenden in die Unabhängigkeit der Beratenden. Dabei genügt es nicht, dass die Beratenden formal nicht weisungsgebunden sind.

Das ist übrigens auch ein Kritikpunkt an der jetzt vorliegenden Richtlinie für die Modellprojekte. Durch die Finanzierungslogik werden Selbstorganisation und kleine freie Träger draußen gehalten. Darum kommt es auf das Fingerspitzengefühl der öffentlichen oder freien Träger an, die Unabhängigkeit zu gewährleisten und auch gut zu kommunizieren.

Sind Sie mit der Ausgestaltung des §9a im Referentenentwurf des K.JSG zufrieden, was würden Sie gerne anders geregelt haben und warum?

Ich bin sehr froh, dass es diesmal eine sehr verbindliche Norm für Ombudschaft in der Jugendhilfe gibt. Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2017 stand noch eine Kann-Bestimmung. Mit diesem Gesetzentwurf bekommen wir auf Landesebene zentrale Ombudsstellen, die eine bedarfsgerechte regionale Versorgung initiieren und sicherstellen sollen. So empfiehlt das ja auch das Bundesnetzwerk Ombudschaft.

Ombudsstellen müssen unabhängig und weisungsungebunden arbeiten können. Sie sind barrierefrei zu gestalten, damit sie für alle zugänglich und nutzbar sind. Diese rechtliche Ausgestaltung entspricht genau den Forderungen, die im Dialogprozess 2019 vorgebracht wurden. Es freut mich sehr, wenn wir diese Norm auch so durch das parlamentarische Verfahren bringen. Ändern möchte ich bei den Aufgaben allenfalls die Formulierung „allgemeine Beratung“. Davon sollten Ombudsstellen entlastet sein und sich auf die Lösung von Konflikten konzentrieren können.

*Sehr geehrte Frau Bahr,
vielen Dank für das Interview.*

Das Interview wurde von Frank Schuldenzucker geführt.

≡ Ombudschaft in Bayern – geliebtes oder vernachlässigtes Kind?

Ein Rückblick

Seit 2010 hatte sich der Teilbereich Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Bayern des Themas Ombudschaft angenommen. Diese Bemühungen mündeten in die sogenannte „Nürnberger Erklärung zur Gründung einer Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“ vom 5. Dezember 2012. Der Weiterarbeit zu den hier formulierten Vorhaben nahm sich die AG Ombudsstellen an, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft, freien Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete auf der Basis der Satzung des Berliner Rechtshilfefonds eine Satzung, erstellte einen groben Finanzplan, bemühte sich um die weitere Gewinnung engagierter Unterstützer*innen auch als potentielle Gründungsmitglieder eines Vereins. Ergebnisse und Entwicklungen wurden in den geschäftsführenden Ausschuss der Freien Wohlfahrtspflege eingespeist.

Von der AG zum Verein

Schnell wurde deutlich, dass die AG im Blick auf die Spitzenverbandsvertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege, auf die kommunalen Spitzen wie auch auf die Vertreter*innen der öffentlichen Jugendhilfe würde Überzeugungsarbeit leisten müssen. Überzeugungsarbeit vor allem im Hinblick auf die Sorge vor Kritik am Verwaltungshandeln der öffentlichen, aber auch der freien Träger. Hinzu kamen die Befürchtungen einer Kostenausweitung durch eingeklagte Leistungsansprüche und eine spürbare Skepsis ob des Aufbaus einer Doppelstruktur. Strategisches Vorgehen würde von Nöten sein, um Widerstände und Skepsis zu überwinden. Angesetzt wurde bei Landtagsabgeordneten, um diese zu überzeugen und als Unterstützer*innen zu gewinnen, Kontakte zum sozialpolitischen Ausschuss wurden gesucht und es gab Bemühungen, das Thema in das Plenum des Landesjugendhilfeausschusses einzubringen, um es dort zu diskutieren.

Neben diesen Anstrengungen standen für die AG wie auch für den „Verein unabhängige

Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e.V.“, der sich Ende März 2015 gründete, die deutlichen Bemühungen im Vordergrund, ombudschaftliche Beratung zu leisten und zu dokumentieren, um so die Notwendigkeit einer solchen Institution belegbar zu machen.

Die Arbeit des Vereins

Der Schritt zur Gründung des Vereins wurde, trotz des langjährigen Vorlaufs, leider auch innerhalb der Landschaft der freien Träger kritisch gesehen, da es nicht gelungen war, Vertreter*innen der öffentlichen Seite mit ins Boot zu holen. Außerdem konnten offenkundig vorhandene Bedenken nicht ausräumen, dass der Verein im Sinne eines Kontrollgremiums angetreten sei, um die Leistungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu bewerten. Der Umstand, dass an diesen beiden entscheidenden Punkten die Überzeugungsarbeit nicht gelungen war, hat den Verein rückblickend betrachtet, in den nächsten Jahren viel Kraft und Energie gekostet, aber nicht an dem Vorhaben einer Etablierung von Ombudsstellen zweifeln lassen. So schreiben wir es uns als Erfolg – auch unserer Lobbyarbeit – auf die Fahnen, dass das Thema der Ombudschaft im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses implementiert wurde. Vertreter*innen des Vorstands unseres Vereins haben sich dort als Experten in die inhaltliche Arbeit mit eingebracht.

Mit den Vorstandswahlen 2019 hat der bis dahin amtierende Vorstand nach zwei Amtsperioden die Arbeit in neue Hände gelegt. Auch wenn wir nicht alle Ziele erreicht haben, so ist uns doch ein profunder Beitrag in der öffentlichen Diskussion um Ombudschaft gelungen.

So gesehen ist Ombudschaft in Bayern ein jetzt hoffentlich auch mehr geschätztes Kind geworden.

Kerstin Becher-Schröder

» Ehrenamtliche Ombudschaft in der Praxis – Grundgedanken und erste Erfahrungen

Seit einem Jahr biete ich meine ehrenamtliche Ombudsberatung im Rahmen des „Vereins für eine unabhängige Ombudschaft in der Jugendhilfe in Bayern“ als Ansprechpartner für Nutzer*innen der Jugendhilfe des SGB VIII an. In dieser Zeit habe ich einige sehr unterschiedliche Beratungsprozesse erlebt oder gestaltet, auf denen meine Grundgedanken und Erfahrungen im Folgenden beruhen.

Einige Grundinformationen zum Zustandekommen von ombudschaftlichen Beratungen.

Der Erstkontakt seitens der Nutzer*innen erfolgt in der Regel per e-mail über die beim „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“ hinterlegte Adresse beratung@ombudstelle-bayern.de. Die Antwort auf eine Beratungsanfrage erfolgt im Rahmen interner Absprachen im Berater*innenkreis v.a. nach der individuellen Kapazität.

Häufig wird dabei ohne weitere Schilderung, worum es geht, um eine telefonische Kontaktaufnahme gebeten, die dann schnellstmöglich erfolgt. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen sehr präzise eine Frage v.a. zum Leistungsrecht gestellt wird, die entweder schriftlich beantwortet werden kann, oder auf die man sich inhaltlich für das Telefonat vorbereiten kann.

Grundgedanke Nr. 1

Unabhängige ombudschaftliche Beratung ist eine eigene Beratungsform, die durch bisher fehlende strukturelle Verortung im System der Jugendhilfe auf ein Höchstmaß an Akzeptanz der möglichen beteiligten Adressaten in einem vermittelnden Beratungsprozess angewiesen ist. Als Adressaten sind in der Regel die öffentliche Jugendhilfe und die Anbieter der freien Jugendhilfe zu identifizieren. Diese Akzeptanz zu erreichen erlebe ich als äußerst schwierig, weil im Prinzip des Ausgleichs oder der **KOMPENSATION EINER**

MACHTASYMMETRIE zugunsten der Ratsuchenden seitens der Öffentlichen Jugendhilfe und gelegentlich auch von freien Jugendhilfeträgern immer wieder eine unhinterfragte, inhaltlich angelegte Parteilichkeit und damit fachliche Kritik an Entscheidungen und/oder Verfahren assoziiert wird.

Grundgedanke Nr. 2

Neben der Parteilichkeit im Sinne eines „auf Augenhöhe Hebens“ der Anliegen der Ratsuchenden annähernd auf die Ebene der Mächtigeren in der Auseinandersetzung u.a. in Form einer Unterstützung von „Gehör verschaffen“ finde ich es wichtig, das Prinzip der **ALLPARTEILICHKEIT** so gut wie möglich erlebbar werden zu lassen. Das kann idealerweise in der Moderation von Gesprächen zwischen den Ratsuchenden und den jeweils mächtigeren Adressaten angestrebt werden, mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren und Vereinbarungen zu treffen, die eine gerichtliche Auseinandersetzung unnötig machen.

Grundgedanke Nr. 3

Bestehende Differenzen zwischen Ratsuchenden und ihren als mächtiger empfundenen Adressaten sind häufig Resultat unzureichender oder misslungener Kommunikation. Hier kann ombudschaftliche Beratung und gemeinsame Reflexion mit den Ratsuchenden dazu beitragen, eventuell entstandene Kommunikationslücken aufzuzeigen und diese in konstruktivere Bahnen zu lenken.

Erfahrung Nr. 1

Jede Anfrage ist gewissermaßen eine „Wundertüte“. Selbst wenn in einer e-mail eine Anfrage relativ präzise und leicht zu beantworten erscheint, kann man nicht davon ausgehen, dass dies tatsächlich so ist. Sehr häufig erweist sich im telefonischen Erstgespräch, dass hinter so einer konkreten Frage die mehr oder weniger lange Geschichte einer konflikthaften Auseinandersetzung, eines Missverstehens,

einer Irritation, oder auch nur Uninformiertheit über und mit dem System Jugendhilfe steht. Die Erwartungen an den/die Berater*in in einer solchen Gemengelage sind daher oft überaus diffus. Sie reichen u.a. von dem Wunsch nach Unterstützung bis hin zur Erwartung der Übernahme der eigenen Sichtweise. Auf alle Fälle besteht ein dringlicher Wunsch **ANGEHÖRT ZU WERDEN!**

- ⇒ Eine Zentrale Kernaufgabe im Erstgespräch ist daher:
ZUHÖREN – und das braucht **ZEIT!**

Erfahrung Nr. 2

Zuhören alleine reicht nicht! Um nicht von der oft unter innerem Druck emotionaler Not erzählten Geschichte „überschwemmt“ zu werden, ist es notwendig, Daten und Fakten zu erfragen und zu sichern, gleichzeitig aber den damit einhergehenden Gefühlen des/der Erzähler*in Raum zu geben, ohne sie zu übernehmen.

- ⇒ Bei allem Zuhören ist eine konzentrierte **GESPRÄCHSFÜHRUNG** unerlässlich.

Erfahrung Nr. 3

Als Ombudsperson ist es wichtig, sich der Möglichkeiten und Grenzen einer Beratung in dem jeweils konkreten Fall bewusst zu sein und dies mit den Erwartungen des/der Ratsuchenden abzugleichen. Es empfehlen sich möglichst klare Fragen wie: „Was meinen Sie, wie ich ihnen helfen kann?“ „Wobei kann ich Sie unterstützen?“ Damit ist eine wichtige Grundlage zur Beantwortung der Frage geschaffen, ob/wie eine weitere Beratung stattfinden soll. Nicht immer ist die Frage jedoch im Erstgespräch zu beantworten.

- ⇒ Häufig bedarf es einer **REFLEXION DES ERSTGESPRÄCHS** häufig auch mit kollegialer Beratung und Intervention, um als Berater über die Annahme und weitere Begleitung des Falls zu entscheiden.

Erfahrung Nr. 4

Ohne fachlichen Hintergrund und einschlägiges rechtliches Wissen ist ombudschäftliche Beratung nahezu unmöglich. Nicht jede*r hat dieses rechtliche Wissen. Umso wichtiger ist es, Zugang zu diesem Wissen zu haben. Einschlägige **RECHTSKENNTNISSE** sind unerlässlich um zu erkennen, unter welchen Umständen und in welchen Fragen eine rechtliche Klärung u. U. mithilfe anwaltlicher Vertretung unvermeidlich erscheint und dies auch in die Beratung einfließen zu lassen. Diese Kenntnisse sind für die beratenden Personen im Beratungsteam abfragbar.

Zum Schluss

Dies sind nur einige ausgewählte Überlegungen aus meiner bisherigen Praxis. Zur fachlichen Vertiefung empfehle ich www.ombudschaft-jugendhilfe.de, hier sind viele Materialien zugänglich.

Eckart Reinl-Mehl

» Inklusion in den Erziehungshilfen – Herausforderungen und Ansätze zur Entwicklung inklusiver Praxiskonzepte

Ein Modellprojekt der Erziehungshilfeschwerpunkte BVkE und EREV

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die notwendigen und hinreichenden Maßnahmen zur Teilhabemöglichkeit aller jungen Menschen zu schaffen. Damit verbunden sind auch neue Maßstäbe für das professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Während die jugendhilferechtliche Verankerung einer inklusiven Ausrichtung noch immer aussteht, wollen wir mit dem Modellprojekt Inklusion jetzt! bereits im Vorfeld der erwarteten Gesetzesreform Leitplanken für eine inklusive Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung setzen. In dem Modellprozess sollen zusammen mit über 60 Einrichtungen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe, ihren Fachkräften und Adressat*innen inklusive Konzepte für die Praxis entwickelt und erprobt werden.

Was die beteiligten Modellstandorte erreichen wollen, gestaltet sich im Konkreten sehr unterschiedlich aus: Einige Einrichtungen halten bereits Wohngruppen mit inklusiven Ansätzen vor, die es zu erweitern gilt, andere wollen den Fokus auch auf ihre ambulanten Leistungsbereiche oder den Übergang zu Schule und Arbeitsmarkt legen (vgl. Hollweg/ Kieslinger 2020). Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen stehen die Projektbeteiligten vor ganz ähnlichen Herausforderungen, etwa davor, wie gemeinsame Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern aussehen können, wie sich Kooperationen gestalten und die Mitarbeitenden motivieren lassen. Neben der strukturellen Weichenstellung braucht es nicht nur die Entwicklung inklusiver Unterstützungspraktiken, sondern ebenso die Schaffung inklusiver

Organisationskulturen (Meyer/Kieslinger o. J.). Den daraus resultierenden Fragestellungen für die Praxis gehen die beteiligten Modellstandorte in insgesamt zehn Arbeitsgruppen gemeinsam nach. Ergänzend dazu finden regelmäßig Praxisworkshops zu bestimmten Querschnittsthemen statt, die zusammen mit den Einrichtungen gewichtet, beraten und bearbeitet werden: Von einer inklusiven Hilfeplanung, über Fragen der Elternarbeit bis hin zu einer inklusiven Personal- und Organisationsentwicklung.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Fachtagungen und Online-Seminaren, auf einem Youtube-Kanal, in monatlichen Newslettern und einer einschlägigen Schriftenreihe für die breite Fachöffentlichkeit aufbereitet. Zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung (Universität Hildesheim) lässt sich die durchaus dürftige empirische Grundlage im Kontext inklusiver Erziehungshilfen damit systematisch erweitern. Darüber hinaus sollen die fachlichen Kontakte und Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen ausgeweitet werden, zum Beispiel durch den interdisziplinär zusammengesetzten Projektbeirat mit Vertreter*innen aus überörtlichen Jugendhilfeträgern, der Lebens- und Behindertenhilfe, der Wissenschaft, dem Deutschen Städte- und Landkreistag sowie der Einbeziehung politischer Entscheidungsträger*innen. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Inklusion nur dann gelingt, wenn alle Akteur*innen an einer gemeinsamen Vision arbeiten.

**Carolyn Hollweg und
Daniel Kieslinger**, beide EREV

Quellen:

Hollweg, Carolyn / Kieslinger, Daniel (2020): Das Modellprojekt Inklusion jetzt! Inklusionsorientierte Erziehungshilfe: Perspektiven, Herausforderungen, Lösungsansätze. In: Frühe Kindheit 04/20, S. 70 - 73.

Meyer, Thomas / Kieslinger, Christina (o. J.): Der Index für Inklusion als Orientierungs- und Umsetzungshilfe. Online unter: <https://www.inklumat.de/index-fuer-die-jugendarbeit/4-der-index-fuer-inklusion-als-orientierungs-und-umsetzungshilfe>

≡ Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen

Oberlauringen ist ein kleines Dorf am Rande der Hassberge, idyllisch zwischen Schweinfurt und Bad Königshofen gelegen.

Die Jugend- und Behindertenhilfe erstreckt sich über ein weitläufiges Gelände mit großflächigen Grünanlagen, altem Baumbestand und Wohnhäusern, in denen unsere Kinder und Jugendlichen leben. Die ländliche Idylle ermöglicht unmittelbares Naturerleben, bietet Ruhe und Reizarmut.

In unserer Einrichtung leben normalbegabte, lernbehinderte, seelisch und geistig behinderte Kinder und Jugendliche in einer Gruppe zusammen.

Geistig behinderte Kinder und Jugendliche werden in der Johann-Hinrich-Wichern-Schule, deren Träger wir sind, beschult. Ebenso besuchen unsere Kinder und Jugendlichen den öffentlichen Kindergarten und die Schulen des Landkreises für lernbehinderte und erziehungsschwierige Schüler sowie die Sprachheilschule.

Die Gruppen sind mit jeweils 9 Kindern und Jugendlichen belegt und werden von 5 pädagogischen Fachkräften betreut. Neben Gesamt- und Erziehungsleitung stehen zwei Heilpädagogen, eine Psychologin sowie eine Reittherapeutin zur Verfügung.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten, Störungen, Abweichungen im Verhaltens- und Erlebnisraum bereits im frühen Alter ist signifikant gestiegen. Viele Kinder wechseln direkt von der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu uns.

Ein Proprium unseres Hauses ist die enge Vernetzung von Jugend- und

Behindertenhilfe im Sinne gelebter Inklusion.

Natürlich braucht es Unterscheidungskriterien für die Zugehörigkeit zur Jugend- oder Behindertenhilfe – etwa in Fragen der Kostenübernahme. Hier ist eine fixe Zuordnung oftmals schwierig und begrifflich unscharf. Wir sprechen daher bei Kindern, die sich im Grenzbereich von geistiger und Lernbehinderungen bewegen, auch von „Grenzgängern“.

Die Besonderheit dieser Klientel begründet freilich keine qualitativ andere Methode – allenfalls eine Modifikation – heilpädagogischen Erziehungshandelns. Je nach Grad der Zugehörigkeit zur Jugend- oder Behindertenhilfe erfolgt durch die Erzieher ein individualisierender erzieherischer Zugang.

Die gesetzlichen Grundlagen der Unterbringung gliedern sich in

- SGB VIII § 27 in Verbindung mit §34 und §35a für Kinder, die der Hilfe zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe bedürfen, und
- SGB XII §54, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Der von der Sozialhilfeverwaltung gemeinsam mit der Jugendhilfekommission verhandelte Pflegesatz gilt für beide Bereiche gleichermaßen.

Der Erfolg erzieherischer Maßnahmen ist dabei aber nicht allein Folge von intentionalen Erziehungsakten. Nicht minder wichtig ist dabei die vorpädagogische Atmosphäre. Die überschaubare Größe und räumliche Anordnung der Gruppenhäuser erlauben es, einen weitgehend einheitlichen Erziehungs- und Lebensraum zu schaffen.



Fotos: Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen

Die Kinder- und Jugendlichen erfahren in ihren Gruppen emotionale Stabilität und Nähe, und es entstehen exklusive Beziehungen zu Gruppenmitgliedern und Erziehern.

Auch die Heim- und Erziehungsleitung pflegt bei aller gebotenen professionellen Distanz ein persönlich gefärbtes, zugewandtes Verhältnis, das sich aus den singulären

Voraussetzungen und dem Selbstverständnis der Einrichtung ganz zwanglos ergibt.

So gesehen ist Ombudschaft in Bayern ein jetzt hoffentlich auch mehr geschätztes Kind geworden.

Heidrun Hennig

≪ Das Wilhelm-Löhe-Heim Traunreut – Vorreiter für eine inklusive Lösung?

Oder: „Es ist normal, verschieden zu sein“ (Richard von Weizsäcker)

Zur Historie

Vorgänger des Wilhelm-Löhe-Heims (nachfolgend WLH genannt) ist eine 1960 in Trägerschaft des Diakonischen Werks Traunstein e.V. gegründete sogenannte Heimsonderschule mit Kinderheim. Dort wurden bereits 1969 in 9 Gruppen 56 Jungen und 31 Mädchen im Alter von 7 bis 16 Jahren betreut. Rechtsgrundlage für die Unterbringung war zu dieser Zeit das Jugendwohlfahrtsgesetz, das 1990 durch das bis heute zeitgemäße und zukunftsweisende Kinder- und Jugendhilfegesetz, zusammengefasst im 8. Buch Sozialgesetzbuch, abgelöst wurde. Der Bedarf an Heimplätzen war damals schon groß, bereits 1972 lebten 120 Kinder und Jugendliche mit einer Lernbehinderung oder geistigen Behinderung im WLH. Ab dem Jahr 1977 wurden zusätzlich vermehrt Kinder und Jugendliche aufgenommen, die Hilfe zur Erziehung im Sinne der Jugendhilfe benötigen. Seit den 2000er Jahren können durch die aktualisierte Betriebserlaubnis auch normal begabte Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

Das WLH wird formal als Jugendhilfe-Einrichtung geführt. Der Bezirk übernimmt für eine begrenzte Zeit im Rahmen des SGB XII die Kosten für die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen. Da in der Stadt Traunreut alle Schultypen vertreten sind, ist auch die jeweils geeignete Beschulung gewährleistet.

Die Entwicklung der stationären Jugendhilfe im Wilhelm-Löhe-Zentrum hing wesentlich mit dem Aufbau der Heimsonderschule, dem jetzigen Förderzentrum zusammen. Dort werden seit Anbeginn Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Förderschwerpunkt Lernen (früher Bereich Lernbehinderung) und Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (früher Bereich geistige Behinderung) unterrichtet. Die Idee, hier „zweigleisig“ zu fahren, hatte die damalige Rektorin Gertraude Risse, und sie hat sich bis heute bewährt. Sie ermöglicht zudem den Kindern und Jugendlichen den jeweiligen Förderschwerpunkt bei Bedarf zu wechseln, ohne das gewohnte Umfeld verlassen zu müssen.

Durch die Diskussion um eine Reform der Leistungsangebote für junge Menschen mit Behinderung rückt das Spannungsfeld zwischen SGB VIII und SGB XII mit der zugrundeliegenden Zuständigkeitsproblematik wieder in besonderer Weise in den Fokus.

„Hilfen aus einer Hand“ sind aktuell aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingung für Träger, die das bereits

seit Jahrzehnten anbieten, mit vielen Fallstricken versehen. So kommen wir beispielsweise sehr bald an unsere Handlungsgrenzen, wenn bei einem Kind, das nach SGB XII bei uns aufgenommen ist, festgestellt wird, dass im häuslichen Bereich in der Herkunftsfamilie unter Umständen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die öffentliche Jugendhilfe fühlt sich dann nicht zuständig. Für die Teams der Einrichtung, die sowohl Hilfe zur Erziehung als auch Eingliederungshilfe anbieten, ist es notwendig, dass sie interdisziplinär besetzt sind. Es ist sehr wichtig, dass neben Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen auch Heilerziehungspfleger*innen und Heilpädagog*innen in den Gruppen arbeiten. So ist gewährleistet, dass ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz, an interdisziplinärer Übersetzungsfähigkeit sowie spezifischer Methodenkompetenz wie etwa unterstützter Kommunikation angewandt wird, um den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden.

Dies erfordert auf Seiten der Mitarbeitenden ein hohes Engagement sowie den Willen, sich ständig weiterzubilden und beständig über den berühmten „Tellerrand“ hinauszuschauen.

Von den Führungskräften erwartet der Träger wiederum, dass sie sich bewusst mit der Situation auseinandersetzen, welches hohe Maß an Professionalität wir von den Mitarbeiter*innen verlangen. All das führt dazu, dass dieses „sowohl als auch“ in der gelebten Praxis aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, die eben nicht sehr flexibel sind, durchaus oft anstrengend bis frustrierend ist. Das Prinzip, dass jedes Kind zu seinem Recht kommen soll – ob nun gehandicapt oder normal begabt – ist mit einem hohen Arbeitseinsatz verbunden.

Durch das spezielle Angebot sind die Führungskräfte oftmals gefordert, Annexleistungen (bei kognitiver, psychischer und/oder mehrfacher Behinderung) zu konzipieren und personell und finanziell umzusetzen.

Mit den limitierten finanziellen Ressourcen zurechtzukommen ist nicht einfach. Für Fortbildung und Supervision reicht das Budget dem Grunde nach nicht aus.

Hilfreich ist hingegen, dass viele Mitarbeiter*innen bereits langjährig im Heim arbeiten und dadurch viel Wissen aus Erfahrung generiert wird. Dies wiederum verlangt von den Führungskräften ein hohes Maß an guter Personalführung.

Der gruppenübergreifende Fachdienst setzt sich zusammen aus Psycholog*innen (mit verschiedenen therapeutischen Ausbildungen), einer Reittherapeutin und einer Heilpädagogin.

In diesem Setting zu arbeiten bedeutet hier genauso, sich sowohl mit behinderungsspezifischen Bedarfen als auch mit Jugendhilfe-Anforderungen und einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Familien zu beschäftigen. Sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen spielen ebenso eine Rolle.

Schon allein die Aufzählung, was der Träger hier alles für erforderlich sieht, zeigt die Bandbreite und das Spannungsfeld, in dem sich der Fachdienst in unserer besonderen Konstruktion befindet.

Und zum Schluss: Wie ist die Trägersicht?

Im Wilhelm-Löhe-Heim wird die sogenannte „große Lösung“ auf pädagogischer Ebene praktiziert. Wir wissen, dass es möglich und für die Klientel ein Gewinn an Zuwachs von Erfahrung ist, sich gegenseitig mit den jeweiligen Stärken und Schwächen akzeptieren zu lernen, Vorurteile abzubauen, Unterstützung anzunehmen usw.

Was es uns als Träger schwermacht, ist der durch die gesetzlichen Grundlagen erzeugte bürokratische Aufwand im Bereich der unterschiedlichen Rechtssysteme.

Die Frage der Zuständigkeit, ob nun der Bezirk oder das Jugendamt zuständig ist, ist insbesondere bei der Finanzierung oft mit aufwendigen Arbeiten der Leistungsabrechnung verbunden.

Durch die Corona-Krise sehen wir, wie unterschiedlich kommunale Jugendämter und der Bezirk die dadurch entstehenden Sondersituationen bewerten. Umso mehr sehen wir es als dringend erforderlich an, dass hier endlich eine bundesweite Regelung herbeigeführt wird. Die langjährige Erfahrung zeigt uns, dass sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien weder in behinderungsspezifische Schubladen stecken lassen, noch sich von Familien mit sozialen Problemlagen unterscheiden.

Der Anspruch, ausnahmslos allen Kindern und Jugendlichen eine entwicklungsgerechte soziale Teilhabe zu ermöglichen, braucht daher dringend neue gesetzliche Leistungsgrundlagen, die dann sowohl von der Praxis in den Jugendämtern als auch von uns freien Trägern umgesetzt werden müssen.

Margarete Winnichner M.Sc.

Impressum

eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.,
Gunzenhausen*

Andreas Hüner
*Stellv. Gesamtleiter Evang. Kinder- und Jugendhilfe
Feldkirchen, Innere Mission München – Diakonie in
München und Oberbayern e.V.*

Sigrun Maxzin-Weigel
*Gesamtleitung Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum der
Stiftung Evang. Waisenhaus und Klauckehaus Augsburg*

Frank Schuldenzucker
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im
Diakonischen Werk Bayern*

Birgit Schumann
*Dipl.-Psychologin, Bereichsleitung Kinder- und
Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gGmbH*

Amely Weiß
*Master of Social Management, Projektentwicklung,
Einrichtungen Mutter und Kind, Rummelsberger Diakonie*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:

RDJ Rummelsberger Dienste für
junge Menschen gemeinnützige GmbH
Berufsbildungswerk Rummelsberg (Areal K3)
Rummelsberg 74 | 90592 Schwarzenbruck

Titelbild: Adobe Stock von Svetlana Lukienko

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
redaktion@eev-bayern.de

ISSN 1439-3360

≪ Neues aus den Mitgliedseinrichtungen

Wechsel von Führungspositionen bei Trägern des eev

Stefan Strauß hat in seiner Funktion als Geschäftsführer des Diakonischen Werks Sulzbach-Rosenberg lange Zeit auch die Geschicke des Ernst-Nägelsbach-Hauses verantwortet und ist zum 30. Juni dieses Jahres in den Ruhestand gegangen. Ihm folgt in gleicher Funktion **Matthias Rechholz** nach.

Rainer Popp ist zum 31. Juli 2020 nach Jahrzehnten seines Wirkens in den Wohnheimen Frühlingsstraße in Fürth in den Ruhestand verabschiedet worden. Die Nachfolge hat **Nils Kroll** angetreten, dem wir an dieser Stelle alles Gute wünschen.

Auch **Albert Lohrer** hat die Leitung der stationären Hilfen im Kastanienhof Ansbach zum 31. Juli 2020 abgegeben und seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. **Felix Hensch** ist ihm in dieser Funktion nachgefolgt.

Dr. Andreas Dexheimer ist ab dem 1. August 2020 in den Vorstand des Diakonischen Werks Rosenheim aufgerückt. Dort wird er zum 1. Januar 2021 auf **Rolf Negele** in der Sprecherfunktion folgen. Negele, der seit 1. Juni 1983 im Diakonischen Werk Rosenheim tätig ist und das Werk maßgeblich zu einem der großen Player vor allem in der Jugendhilfe in Oberbayern ausgebaut hat, wird sich zum 31. Dezember 2020 ebenfalls in den Ruhestand verabschieden.

Leitungswechsel bei der Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken der Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH: Zum 1. Dezember 2020 hat sich der langjährige Dienststellen- und Regionalleiter **Fritz Glock**, der insgesamt 28 Jahre für die Rummelsberger Diakonie tätig war, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge hat bereits zum 1. September 2020 **Thomas Grämmer** übernommen, der seit 10 Jahren in unterschiedlichen Leitungsfunktionen für die Rummelsberger Diakonie in Verantwortung ist.

Frank Schuldenzucker

≪ Wichtige Termine

Die **Bundesfachtagung des EREV** ist um ein Jahr auf **Mai 2022** verschoben worden.

Am **10. Februar 2021** wird die **Fachtagung „Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung“** in digitalem Format stattfinden.

Die **Leitungskräfte**tagung und die **Mitgliederversammlung des eev** findet vom **30.6. bis 1.7.2021** in Ingolstadt statt.

Einladungen ergehen noch rechtzeitig.



von rechts nach links: Rolf Negele, Dr. Andreas Dexheimer und Christian Christ Fotos: Diakonisches Werk Rosenheim



Fritz Glock (links) Thomas Grämmer (rechts)
Fotos: Rummelsberger Diakonie